

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 9 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1127/2019
Mit Antrag
auf direkte
Ausschussberatung

Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Gießen

Gießen, 19. August 2019

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 9
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-
strukturen.de

Wolfgang Greilich
Kreistagsabgeordneter

Cornelia Maykemper
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funk,

namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag in den Geschäftsgang zu geben:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass das in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 18. Juni 2019 vorgestellte „Sportentwicklungskonzept für den Landkreis Gießen“ lediglich eine teilweise Bestandsaufnahme der Sportstättenversorgung im Landkreis Gießen, insbesondere im Bereich der Schulen, darstellt.
2. Der Kreistag bekräftigt seinen Auftrag durch Beschluss vom 14. November 2016 an den Kreisausschuss, „nach Vorlage des Entwurfes für den Sportstättenentwicklungsplan über den Sportkreis Gießen eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in der Weiterentwicklung des Sportstättenentwicklungsplanes durchzuführen“.
3. Der Kreistag fordert deshalb den Kreisausschuss auf, die vorgelegte Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Sportkreis und den Vereinen, der Sportkommission, der Stadt Gießen und den Gemeinden des Landkreises Gießen um eine solche betreffend gemeindliche und vereinseigene Sportstätten zu ergänzen.
4. Um weitere Verzögerungen bei der Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes zu vermeiden, wird der Kreisausschuss beauftragt, die Bestandsaufnahme nunmehr unverzüglich, spätestens bis zum 30. Juni 2020, fertigzustellen und danach sofort eine erste Anhörung der Sportvereine und des Sportkreises für die Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes durchzuführen.
5. Ziel des Kreistages ist es, dass auf dieser Grundlage bis spätestens zum 30. Juni 2021 ein Sportentwicklungsplan für die Schulen und die sporttreibenden Vereine vorliegt, der diesen Namen verdient und die notwendigen Konsequenzen aus der vorherigen Bestandsaufnahme zieht.

Begründung:

Der Kreisausschuss ist bislang dem ihm erteilten Auftrag nur unzureichend nachgekommen. Schon am 26. September 2016 diskutierte der Kreistag über die Notwendigkeit eines Sportstättenentwicklungsplanes. Unter anderem ein Antrag

der FDP-Fraktion, den Kreisausschuss zu beauftragen, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben, wurde nach entsprechender Debatte in den Ausschuss verwiesen.

In der Ausschusssitzung am 8. November 2016 informierte die zuständige Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl über den aus ihrer Sicht gegebenen aktuellen Bearbeitungsstand eines Entwicklungsplanes, worauf der Antrag der FDP für erledigt erklärt wurde. Jedoch gab der Kreistagsausschuss eine Beschlussempfehlung ab, die in dem in Ziffer 2 unseres Antrages zitierten Beschluss des Kreistages vom 14. November 2016 mündete.


Der Kreistag ging dabei aufgrund der Erläuterungen der Kreisbeigeordneten offenkundig davon aus, dass der Sportstättenentwicklungsplan alsbald im Entwurf vorgelegt werde und dass sodann die beschlossene Anhörung durchgeführt würde. Schließlich bestand zwischen den Fraktionen Einigkeit, dass insbesondere der Schulsport nicht isoliert gesehen werden kann. Bekanntlich nutzen Vereine und freie Sportgruppen auch Hallen und Plätze, die im Eigentum des Kreises stehen, während andererseits Schulsport auch in kommunalen Einrichtungen und teilweise unter Nutzung von Vereinsanlagen erteilt wird

In den Jahren 2017 und 2018 war das Warten auf die Erledigung des Auftrages durch den Kreisausschuss vergeblich. Erst aufgrund des Berichtsantrages der FDP-Fraktion vom 10. April 2019 wurde dann unter dem Datum des 12. Juni 2019 die Vorstellung des sogenannten „Sportstättenentwicklungsplanes“ in der Ausschusssitzung am 18. Juni 2019 angekündigt. Letztlich wurde dann aber nur die genannte rudimentäre Bestandsaufnahme vorgelegt.

Aufgrund der geschilderten höchst zögerlichen Bearbeitung des Anliegens des Kreistages durch den Kreisausschuss ist es erforderlich, dem Kreisausschuss detaillierte Vorgaben insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht zu geben.

Der Sport ist in seiner Bedeutung sowohl für die Entwicklung unserer Kinder in den Schulen wie auch hinsichtlich seines gesamtgesellschaftlichen Stellenwertes in sozial- und gesundheitspolitischer Hinsicht nicht zu überschätzen. Die bereits jetzt festgestellten Defizite etwa bei der Gestaltung bewegungsfreundlicher Schulhöfe unterstreichen die Dringlichkeit des Handelns. Es ist dringend erforderlich, dass wohlfeilen Worten insbesondere mit Lob für das ehrenamtliche Engagement der Vereine auch Taten folgen. Die Tatsache, dass die Erstellung der rudimentären Bestandsaufnahme nach Auskunft des Kreisausschusses bereits 33.481,09 € gekostet hat, ist zwar einerseits erschreckend, zeigt andererseits aber auch auf, dass eine Vervollständigung der Bestandsaufnahme durch einen niedrigen

fünfstelligen Betrag möglich ist, der im laufenden Haushalt im Rahmen der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung bereitgestellt werden kann. Sofern der Kreisausschuss weitere Mittel für die Erstellung einer konkreten Sportstättenentwicklungsplanung innerhalb der gesetzten Frist für erforderlich halten sollte, ist er gehalten, solche Mittel bei der Aufstellung der betroffenen Haushaltspläne anzumelden.


(Wolfgang Greilich)
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung